



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 20.02.2014			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/413/2014		
Nr. 3 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 29.01.2014	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales		20.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Zuschuss zu den Elternbeiträgen zur Übermittagsbetreuung in der Kurzen Gruppe

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat, die Fortführung der mit Beschluss des Stadtrates vom 18.07.2013 zunächst nur für das Schuljahr 2013/2014 eingeführten Bezuschussung der Kosten für die Übermittagsbetreuung der Kurzen Gruppen unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Eltern in den folgenden Schuljahren zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich“, RdErl. „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.01.2006, SchulG NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz), jeweils in der geltenden Fassung

III. Sachverhalt:

Neben der Offenen Ganztagsgrundschule mit einer Betreuungszeit an allen Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr bietet die Einrichtung der Kurzen Gruppe in Lüdinghausen eine flexible Betreuung bis 14.00 Uhr an. Mit Ausnahme einer durch das Land zur Verfügung gestellten jährlichen Betreuungspauschale in Höhe von 5.500,00 € je Einrichtung, insgesamt somit 16.500,00 €, gibt es keine Förderung für die Kurze Gruppe, u.a. auch deshalb, um die eigentliche OGS nicht zu schwächen. Insoweit wird die Kurze Gruppe überwiegend aus Elternbeiträgen finanziert.

Der vom Träger der Kurzen Gruppe (Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen) erhobene monatliche Elternbeitrag beträgt 70,00 € (für Geschwisterkinder die Hälfte) und entspricht dem Angebot der Ausschreibung. Die Kostenkalkulation erfolgt allein durch den Träger.

Nach einem Bürgerantrag hat der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 18.07.2013 beschlossen, die Kostensteigerung bei den Elternbeiträgen für die Übermittagsbetreuung der Kurzen Gruppe abzufedern und eine Bezuschussung unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse festgelegt. Demnach erhalten Eltern auf Antrag bei einem Jahreseinkommen bis zu 15.000,00 € einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 40,00 € und bei einem Jahreseinkommen bis zu 25.000,00 € einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20,00 €. Da für Geschwisterkinder nur der hälftige Beitrag zu zahlen ist, reduziert sich für diese Kinder auch der Zuschuss zum Elternbeitrag um die Hälfte.

Die Bezuschussung ist entsprechend der Beschlusslage bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres 2013/2014 befristet. Sie soll bis auf Weiteres auch in den folgenden Schuljahren in unveränderter Form fortgeführt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Schuljahr wurde bislang für 2 Kinder ein Zuschuss beantragt und auch bewilligt. Weitere Anträge sind nicht eingegangen. Bei den bewilligten Zuschüssen handelt es sich jeweils um einen Zuschuss bei einem Jahreseinkommen unter 15.000,00 in Höhe von monatlich 40,00 €. Insofern betragen nach derzeitigem Stand die jährlichen Gesamtaufwendungen insgesamt 960,00 €.

Die Einrichtung der Kurzen Gruppe ist aufgrund der Mittelbindung der IZBB Mittel auf max. 25 Kinder, bzw. Ostwallschule 30 Kinder begrenzt. Derzeit befinden sich 45 Kinder in der Kurzen Gruppe (138 Kinder in der OGS)